

Stuccaturarbeiten betreffe, so wurde weiter entgegnet, daß die Anschläge sehr sorgfältig gehalten und mäßig berechnet worden seien, weshalb sich eine Ermäßigung der Position nach dieser Richtung nicht empfehle. Die Feuergefährlichkeit des Schieferdaches würde durch das eiserne Stuhlgebäude vermindert werden, ganz abgesehen davon, daß eine Ziegelbedachung aus technischen und ästhetischen Rücksichten nicht rathlich, eine Metalldeckung dagegen zu kostspielig wäre. Zur Rechtfertigung der Ansätze für Steinmetz- und Bildhauerarbeiten wie für Ornamente wurden specielle Kostenanschläge überreicht, die in der Canzlei zur Kenntnißnahme ausliegen.

Der Antrag, welcher bei dem letzten Landtage auf Errichtung eines Kunstgewerbe-Museums angenommen wurde, veranlaßte die Deputation weiter, in sorgfältige Erwägung zu ziehen, ob die disponibel werdenden Räume nicht zu dem gedachten Zwecke verwendet werden könnten. Auf Befragen erklärten indessen die Königlichen Commissarien, daß die Porzellan- und Gefäßsammlung unter allen Umständen in einem kunstgewerblichen Museum einen gesonderten Theil von selbstständigem und zwar von hervorragendem Werthe bilden könnte, wie ferner das historische Museum in vielen seiner Gegenstände einem derartigen Institute nur zur Zierde gereichen würde. Zur Zeit wäre aber damit nur ein kleiner Theil Dessen beschafft, was man von einem Kunstgewerbe-Museum für Originalwerke erwarten müsse. Es empfehle sich daher, in anderer Weise mit der Bildung eines solchen Instituts vorzugehen, und will die Deputation nicht unerwähnt lassen, daß sich Gelegenheit bieten dürfte, bei Verathung der Vorlage für den Neubau der polytechnischen Schule auf diese Angelegenheit zurückzukommen.

Wie weiter von den Herren Commissarien versichert wurde, schliesse dies übrigens nicht aus, daß die als Vorbilder für das Kunstgewerbe werthvollen Gegenstände möglichst günstig für das Studium in den neuen Localitäten aufzustellen und, wie bereits begonnen, durch wohlfeile Nachbildungen der Benutzung in weiteren Kreisen zugänglich zu machen sind.

Eine Zeitlang war die Deputation der Meinung, es würde möglich sein, die Parterrelocalitäten des Galeriegebäudes, in denen sich gegenwärtig die Königlichen Wagen befinden, für das gewünschte Gewerbe-Museum frei zu erhalten. Es hat sich jedoch ergeben, daß diese Räumlichkeiten dem gedachten Zwecke nur in höchst unvollkommener Weise entsprechen würden.

Dagegen erachtet es die Deputation für wünschenswerth, daß, sobald für das Galeriegebäude eine so hohe Summe bewilligt werden soll, auf eine dem Zwecke des Gebäudes, der Lage des Platzes und dem Preise des Arealis voll entsprechende Benutzung der Parterreräumlichkeiten Bedacht genommen werde. Von Seiten